

Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebenen Antrag postalisch und digital per Mail zu!

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Oldenburg -
Moslestraße 3
26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie)

Erl. d. MS v. 24.07.2024 – 304.4-41606 –

Projektförderung

1. Antragstellende gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	Juristische Person des privaten Rechts:
Vertretungsberechtigte Person/ Personen:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

elektronisches Postfach: → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse: nein
Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
ggf. Kassenzzeichen/ Verwendungszweck	

2. Weiterleitung der Zuwendung (Ziffer 3.1 Absatz 2 u. 7.3 der Richtlinie) <i>Der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN) ist als Erstempfänger berechtigt, die Zuwendung im Rahmen der VV zu Nr. 12 zu § 44 LHO an einen Letztempfänger weiterzuleiten.</i>	
Die Zuwendung wird (teilweise) weitergeleitet: nein ja	
<i>Bitte ausfüllen, sofern Zuwendung weitergeleitet wird!</i>	
Letztempfänger:	
Adresse (des Letztempfängers):	
Vorliegen der Förderbedingungen:	Der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (als Erstempfänger) bestätigt das Vorliegen der Förderbedingungen: ja

2. Projekt	
Projektname	
Durchführung des Projekts durch:	

<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>→ Skizzieren Sie hier bitte <u>kurz</u> die wesentlichen Inhalte des Projekts</p>	
---	--

Bitte fügen Sie ein ausführliches, zielorientiertes Konzept (**Projektbeschreibung**) mit detaillierter Beschreibung zu folgenden Punkten **als Anlage** bei:

1. Ausgangssituation
2. Projektziele im Sinne der Richtlinie
3. Adressatinnen und Adressaten
4. Umsetzung des Projekts und Beschreibung der Zielerreichung
5. Kosten und Finanzierung

<p>3. Messung der Zielerreichung</p> <p><i>Anhand welcher Indikatoren soll die Zielerreichung gemessen werden? Wie wird die Auswertung der Ergebnisse erfolgen? (Beispiel: Anzahl der zu erreichenden Personen, Anzahl der durchzuführenden Testungen)</i></p>

<p>4. Geplanter Durchführungszeitraum</p> <p><i>Beachten Sie, dass Projekte möglichst innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt werden sollten</i></p>	
<p>Beginn:</p>	<p>Ende:</p>

5. Einzugsbereich

Bitte benennen Sie den Einzugsbereich (z.B. Stadt/Lankreis) der mit dem Projekt erreicht werden soll

6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragsstellerin/dem Antragssteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (VzM) beantragt. Der antragstellenden Person ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Zustimmung zum VzM wird beantragt zum:

Bitte beachten Sie, dass das Datum nicht vor dem Posteingang dieses Antrags bei der Bewilligungsbehörde liegen darf, da eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht rückwirkend erfolgen kann. Wählen Sie Ihr Datum zudem unter Berücksichtigung des Aspekts, dass eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginns eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Nach Ziffer 7.5 der HIV-Richtlinie sind Anträge gem. Nummer 2.2 und 2.3 mindestens sechs Wochen vor dem individuellen Projektbeginn zu stellen.

7. Gegenstand der Förderung (Ziffer. 2 der Richtlinie – bitte ankreuzen)

Einen oder mehrere Inhalte nach Ziffer 2.2 der Richtlinie

Durchführung von Projekten mit landesweiter Ausstrahlung

Durchführung von Testprojekten mit einem gruppenspezifischen Schwerpunkt (einschließlich Beratung oder Veranstaltungen, z.B. Workshops, Gruppenangebot, Informationsveranstaltungen)

Durchführung von Projekten mit präventivem Charakter, auch in Weiterbildungs- oder Bildungseinrichtungen für relevante Berufsgruppen zur Gewinnung und Qualifizierung von multiplikatorisch tätigen Personen

Durchführung von partizipativen Projekten, um bisher schwer erreichbare Gruppen einzubinden

Begleitung Betroffener und Stärkung der aktivistischen Selbstorganisation

Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Aufklärungsmaterialien, sofern keine adaptierbaren Informationsmaterialien – herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der Deutschen Aidshilfe – vorliegen

Maßnahme oder Projekt nach Ziffer 2.3 der Richtlinie

Zuwendungsempfänger für folgende Maßnahmen/Projekte ist ausschließlich der **AHN** (Ziffer 2.3 der Richtlinie)

Fachliche Unterstützung der regionalen Einrichtungen und bedarfsorientierte Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort

Evaluierungen der Präventionsarbeit in Niedersachsen

Landesweite Modellprojekte mit gruppenspezifischen und passgenauen Präventionsangeboten zur Umsetzung durch die regionalen Mitgliedsorganisationen der AHN

Erstellung von wissenschaftlichen Studien einschließlich Evaluierungsvorhaben von übergeordneter Bedeutung

8. Finanzierungsplan

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Angaben mit den Ausführungen in Ihrer Projektbeschreibung decken.

Ausgaben	
Personalausgaben	
Sachausgaben <i>Leistungen, die mit Sozialleistungsträgern abgerechnet werden können, sind gem. Ziffer 2.4 der Richtlinie nicht förderfähig</i>	
Bürgerschaftliches Engagement <i>Fiktive Ausgaben; 15,00 € pro Stunde bis zur Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Ziffer 4.3 der Richtlinie)</i> <i>--- NEU ---: Das Bürgerschaftliche Engagement wurde neu in die HIV-Richtlinie ab dem 01.01.2024 aufgenommen. Bitte prüfen Sie unbedingt, ob der Baustein „Bürgerschaftliches Engagement“ in Ihrem Projekt beim Einsatz von Ehrenamtsstunden zur fiktiven Minderung des Eigenanteils eingesetzt werden kann.</i>	
Gesamtausgaben:	

Einnahmen	
Eigenmittel	
Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten? Nein Ja, in Höhe von:	
Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln (z.B. Kommune, usw.) <i>(Bitte geben Sie die Herkunft der Mittel an und fügen Sie ggf. Nachweise an)</i>	
Sonstige Einnahmen (z.B. Sponsoren, Spenden, Mitgliederbeiträge, usw.) <i>(Bitte geben Sie die Herkunft der Mittel an und fügen Sie ggf. Nachweise an)</i>	
Beantragte Landeszuwendung	
Gesamteinnahmen:	

Beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein müssen.

Bitte fügen Sie eine **detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben** (z.B. Finanzierungsplan, Haushalts- oder Wirtschaftsplan) als Anlage bei.

9. Angaben zum Besserstellungsverbot

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:

Ja

Nein

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden juristischen Person berechnet?

Tarifvertrag:

Andere Grundlage (z.B. Haustarif):

Für jede Personalstelle ist dem Antrag eine kurze Stellenbeschreibung beizufügen.

10. Anlagen

*Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Unterlagen und sind **zwingend** beizufügen. Fehlen diese, ist der Antrag unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.*

Projektbeschreibung

Stellenbesetzung (**Anlage 1**)

Kurze Stellenbeschreibung für jede Personalstelle

Detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Finanzierungsplan, Haushalts- oder Wirtschaftsplan)

Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Satzung, Vollmacht, Vereinsregisterauszug o.ä.)

Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin (z.B. Freistellungsbescheid)

Ggf. weitere Anlagen zum Antrag:

11. Erklärungen	
Die antragstellende gemeinnützige juristische Person versichert im Folgenden,	
Gegenstand der Förderung (Ziffer 2 der Richtlinie)	
... dass das Projekt überwiegend auf dem Gebiet der primären Prävention ansetzt (für Projekt nach Ziffer 2.2 der Richtlinie)	
... dass die Ziele nach Nummer 1.3 der Richtlinie berücksichtigt werden. (Ziffer 2.2 der Richtlinie) und/oder der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin präventiv zur Umsetzung der Ziele in Nummer 1.3 tätig ist (Ziffer 3.1 der Richtlinie)	
Bewilligungsvoraussetzungen (Ziffer 4 der Richtlinie)	
... dass sie entsprechend ihrer Aufgabenstellung nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist, sondern sich – neben öffentlichen Zuschüssen – aus Beiträgen, Spenden und ähnlichen Zahlungen finanziert.	
Bürgerschaftliches Engagement (Ziffer 4.3 der Richtlinie; <u>nur wenn beantragt</u>)	
... dass keine Leistungen in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer organschaftlichen Stellung geltend gemacht werden	
... dass für alle ehrenamtlichen Leistungen/Aufgaben entsprechende Qualifikationen bei der jeweiligen Personen vorliegen	
Sonstige Erklärungen	
... dass die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt werden.	
... dass alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.	
... dass sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.	
... dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen.	
... dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug	
<input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist.	
<input type="checkbox"/> berechtigt ist.	
... dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.	
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n) in Druckbuchstaben:

Anlage 1 Stellenbesetzung

zum Antrag vom:

	Name	Berufsbezeichnung/Funktion im Projekt (Bitte Stellenbeschreibung beifügen)	Art des Beschäftigungsverhältnisses Arbeits-/Honorarvertrag	Eingruppierung inkl. Stufe	Stellenanteil Wochenstd. im Projekt	Personalausgaben	Beschäftigungszeitraum im Projekt
1						€	
2						€	
3						€	
4						€	
5						€	
6						€	
7						€	
8						€	
9						€	
10						€	
Personalausgaben gesamt						€	

Die antragsstellende juristische Person versichert, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim zu

kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.